

Gleichberg-Kurier

www.stadt-roemhild.de



Amtsblatt der Stadt Römhild

12. Jg. · Ausgabe 03/2024 · 30.03.2024

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild · Tel. 036948/881-0 · Fax 881-22
www.stadt-roemhild.de · E-Mail: info@stadt-roemhild.de

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg“

Tel. 036948/881-40 · E-Mail: museum@stadt-roemhild.de

1. November bis 31. März nur nach Vereinbarung

Öffnungszeiten ab 01.04.2024:

Dienstag – Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr (letzter Einlass 15:30 Uhr)
Sonntag	13:00 – 17:00 Uhr (letzter Einlass 16:30 Uhr)

Montag, Freitag und Samstag geschlossen!

Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Tel. 036948/228966

dienstags	15:30 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	13:00 Uhr – 15:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit Pl Hildburghausen 03685/778-0

Schiedsstelle der Stadt Römhild

Tel. 036948/881-38 · E-Mail: schiedsstelle@stadt-roemhild.de

Sprechzeiten:

Die Sprechstunde findet jeden 2. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Römhild (Eingang Mittlerer Schlossturm)

Sprechstunde Revierförster Herr Eisenbach

immer dienstags 15:30 Uhr – 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung Römhild, Zimmer 4, Griebelstraße 28, 98630 Römhild

Waldbad Römhild

geschlossen

Grüngutsammelstelle Römhild (geöffnet ab 04.04.)

Öffnungszeiten:	donnerstags	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schließzeiten eingehalten werden, auch wenn noch nicht alle Kunden an der Reihe waren. Um Verständnis wird gebeten!

Rentenversicherung

Eine Sprechstunde findet nicht mehr statt, jedoch erhalten Sie eine telefonische Auskunft unter 036873/60434.



IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion:

Stadt Römhild · Griebelstraße 28 · 98630 Römhild
Tel. (036948) 881-0 · www.stadt-roemhild.de

Gesamtherstellung:

Werbestudio Sabine Witzmann · Griebelstraße 25 · 98630 Römhild
Tel. (036948) 20336 · Fax 8325 · www.werbestudio-witzmann.de

Geltungsbereich:

Stadt Römhild mit den Ortsteilen Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Haina, Hindfeld, Mendhausen, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen, Sülzdorf, Westenfeld, Zeilfeld

Bezugsmöglichkeit:

– **kostenlos über die Homepage der Stadt Römhild**

www.stadt-roemhild.de

– **kostenfrei monatlich an allen Auslagestellen**

im Verbreitungsgebiet (Einheitsgemeinde Stadt Römhild):

Bedheim: Dorfladen, bei der Verkündigungsstafel (Hauptstraße gegenüber vom Brauhaus)

Eicha: Verkündigungsstafel (Backhaus)

Gleichamberg: Verkündigungsstafel (Brauhaus), Arztpraxis Dr. Sommer, Metzgerei, Gärtnerei Eyring

Gleicherwiesen: Verkündigungsstafel (Bushaltestelle)

Haina: Verkündigungsstafel (Kulturhaus)

Hindfeld: Verkündigungsstafel (Bushaltestelle)

Mendhausen: am Backhaus

Milz: Verkündigungsstafel (Kulturhaus), Bäckerei Kühn

Römhild: Stadtverwaltung, Werbestudio Witzmann, Ideenquelle

Roth: Verkündigungsstafel (Dorfplatz)

Simmershausen: Verkündigungsstafel (Backhaus)

Sülzdorf: Verkündigungsstafel (ehem. Gemeindehaus)

Westenfeld: Verkündigungsstafel (Dorfgemeinschaftshaus)

Zeilfeld: Verkündigungsstafel (Brauhaus)

Einzelbezug:

Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto) bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild abonniert werden (Jahresabonnement).

Textkürzungen sowie Bildauswahl vorbehalten. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Inhalte des Amtsblattes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Vervielfältigung von Textteilen, Bildmaterial oder Anzeigen bedürfen der vorherigen Zustimmung.

TEXTANNAHME (kostenlos)

Für Vereine, Kirchengemeinden, Kulturgruppen

Sarah Machalet, Stadt Römhild

Tel. (036948) 881-0 · machalett@stadt-roemhild.de

NÄCHSTE AUSGABE: Erscheinungstermin 27.04.2024 / Redaktionsschluss 09.04.2024 / Anzeigenschluss 08.04.2024

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Römhild vom 12.03.2024

Beschluss-Nr. 391/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Errichtung Bus-Häuschen Westenfeld (Oberes Tor, Richtung Haina) – Einwohnerantrag

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Errichtung eines „Bus-Häuschen in Westenfeld (Oberes Tor, Richtung Haina)“.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 392/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung und -plan 2024

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 393/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Fünfjähriger Finanzplan 2023 – 2027

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Ziff. 8 i.V.m. § 62 Thüringer Kommunalordnung den Fünfjährigen Finanzplan 2023 – 2027.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 394/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Aufhebung Beschluss-Nr. 378/41StR/2023 vom 05.12.2023 – Aufhebung Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2013 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2016

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt den Beschluss-Nr. 378/41StR/2023 vom 05.12.2023 – Aufhebung Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2013 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2016 aufzuheben.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 395/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2013 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2016

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2013 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Römhild (Marktgebührensatzung) vom 23.09.2016 in der vorliegenden Fassung.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 396/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Zuschuss Ortsjubiläum Simmershausen 2024

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.150,00 € an den Feuerwehrverein Simmershausen e.V. – Festkomitee. Die Verwendung wird für die Ausgestaltung und Organisation von Veranstaltungen anlässlich der 1150-jährigen Ersterwähnung von Simmershausen festgelegt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 397/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung „Solarpark Gleicherwiesen“ in der Gemarkung Gleicherwiesen

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gleicherwiesen“ gemäß §§ 2-12 BauGB für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den für den Betrieb erforderlichen Anlagen und Erschließungen. Die Geltungsbereiche umfassen die Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 1051, 974, 1190, 972/2, 970/3, 970/2 in der Gemarkung Gleicherwiesen laut dem zugehörigen Antrag der Bachmeier Projekt GmbH, vertreten durch Herrn Martin Bachmeier vom 28.02.2024.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens hat der Antragsteller ein qualifiziertes Planungsbüro im Einvernehmen mit der Gemeinde zu beauftragen. Alle entstehenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes wie Umweltprüfung/-bericht, integriertem Grünordnungsplan und Erschließungsmaßnahmen werden vom Antragsteller im Rahmen eines noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages übernommen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Abs.1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Römhild beauftragt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 398/43StR/2024

Beschlussgegenstand: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Römhild vom 30.01.2024

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Römhild vom 30.01.2024.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister

DS

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Römhild vom 05.03.2024

Beschluss-Nr. 95/36BLA/2024

Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2024**

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 23.01.2024.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister

DS

Öffentliche Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses zur Stadtratswahl (Kommunalwahl) 26. Mai 2024

Für die Stadtratswahl am 26.05.2024 ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss hat über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und das Ergebnis der Wahl in der Stadt Römhild festzustellen.

Nach § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz sind für den Wahlausschuss 4 Beisitzer (Wahlberechtigte) und deren Stellvertreter vom Wahlleiter (gesamt 8 Wahlberechtigte) aus den in der Stadt Römhild vertretenen Parteien und Wählergruppen **auf deren Vorschlag** zu berufen. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht Beisitzer oder Stellvertreter im Gemeindevahlausschuss sein.

Die in der Stadt Römhild vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, Vorschläge für die **Zusammensetzung des Wahlausschusses bis zum 12. April 2024** schriftlich zu unterbreiten (an Frau Rußwurm: Email – russwurm@stadt-roemhild.de bzw. Postweg).

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden wie folgt statt:
23.04.2024 Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
29.05.2024 Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl.

Über die Sitzungen des Wahlausschusses erfolgen gesonderte öffentliche Bekanntmachungen.

gez. Belkner
Wahlleiterin
der Gemeinde „Stadt Römhild“

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Römhild zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 22 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am **Dienstag, den 23. April 2024 um 19:00 Uhr** im Keramikatelier im Schloss „Glücksburg“, 1. OG (Griebelstraße 28 in 98630 Römhild) statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet über die Zulassung in öffentlicher Sitzung über die eingereichten Wahlvorschläge. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Römhild, den 30.03.2024

gez. Stefanie Belkner
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl (Wahl der Stadtratsmitglieder, Wahl der Kreistagsmitglieder und Wahl des Landrates/der Landrätin) der Stadt Römhild wird in der Zeit **vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Zimmer 6 und 8 (Einwohnermeldeamt) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

**Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 27.04.2024.
Der nächste Redaktionsschluss ist der 09.04.2024.**

Das Wählerverzeichnis wird in einem automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt über einen Bürgermonitor (Bildschirmgerät/Datensichtgerät).

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt, Zimmer 6 oder 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr.

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2.) ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24.05.2024, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Zimmer 6 oder 8 (Einwohnermeldeamt), Fax 036948/88122) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 25.05.2024, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 07.06.2024, bis 18:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Zimmer 6 oder 8 (Einwohnermeldeamt), Fax: 036948/88122) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem

26.05.2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18:00 Uhr** einget. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Römhild, den 30.03.2024

gez. Stefanie Belkner
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Römhild vom 21.06.2021

Aufgrund der §§ 27, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild als Ordnungsbehörde folgende 1. Änderung zur Verordnung:

Artikel 1

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der § 7 umbenannt in „Wildes Zelten“.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird der § 16 umbenannt in „Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum“.
3. In § 2 wird folgender Abs. 5 eingefügt:
(5) Brauchtumsfeuer im Sinne dieser Verordnung sind Feuer, welche vorrangig der Brauchtumspflege dienen. Hierzu zählen insbesondere:
a) Osterfeuer,
b) Walpurgisfeuer,
c) Feuer anlässlich Halloween,
d) Martinsfeuer,
e) Sonnenwend- bzw. Johannisfeuer.
4. In § 4 Abs. 1 Buchstabe c) wird am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt.
5. In § 4 Abs. 1 wird folgender Punkt d) eingefügt:
d) Abfälle aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
6. In § 6 Abs. 1 wird das Wort (Papierkörbe) und (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u.ä.) gestrichen.
7. In § 6 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

- (4) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen. Bereits volle Abfallbehälter dürfen nicht mehr benutzt werden.

8. Der § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Wildes Zelten

Innerhalb der bebauten Ortsteile ist das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen untersagt. Ausgenommen davon sind Wohnmobile und Wohnanhänger, die auf dafür von der Stadtverwaltung Römhild gekennzeichneten Plätzen abgestellt werden. Das Gleiche gilt für Zelten auf dafür von der Stadtverwaltung Römhild gekennzeichneten Plätzen oder im Rahmen von öffentlichen Vergünstigungen.

9. In § 8 Abs. 3 Buchstabe d wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
10. In § 8 Abs. 3 wird der Buchstabe e) eingefügt:
e) auf allen Kinderspielflächen, Jugendfreizeitflächen und Sportflächen der Stadt Römhild gilt Rauchverbot.
11. In § 9 Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen.
12. In § 9 wird der Absatz 3 neu eingefügt:
(3) Löschwasserentnahmestellen sind für die jederzeitige Nutzung freizuhalten.
Das Wasser aus öffentlichen Brunnen darf nicht getrunken und nicht maschinell entnommen werden. Es ist verboten die öffentlichen Brunnen zu beschmutzen oder das Wasser zu verunreinigen. Hunde dürfen nicht in öffentlichen Brunnen baden.
13. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „im innerörtlichen Bereich“ durch die Worte „innerhalb geschlossener Ortschaften“ ersetzt.
14. In § 11 Abs. 3 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Außer Orts sind Hunde anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.
15. § 11 Abs. 6 wird folgender Satz 3 eingefügt:
Jeder Hundehalter ist verpflichtet, dass er außerhalb befriedeter Grundstücke zur Führung seines Hundes mindestens 2 geeignete Behältnisse zur Aufnahme von Hundekot mitzuführen hat.
16. In § 13 Abs. 2 wird das Wort „Lichtmasten“ gestrichen.
17. In § 14 Abs. 2 wird die Nummerierung „a)“ gestrichen, der Wortlaut der Regelung bleibt erhalten.
18. In § 15 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
Das In-Brand-Setzen von Stoffen in handelsüblichen Feuerungsgeräten (z. B. Grill, Feuerkörbe, Feuerschalen) sind keine offenen Feuer im Sinne dieser Verordnung.
19. In § 16 wird in der Überschrift das Wort „Anpflanzungen“ gestrichen und durch die Wörter „Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum“ ersetzt.

20. Der § 18 Abs. 1 erhält folgende Fassung

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 Ordnungsbürogesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 3 Absatz 2 Buchstabe a) aggressiv bettelt;
 2. § 3 Absatz 2 Buchstabe b) durch das Lagern in Personengruppen Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert;
 3. § 3 Absatz 2 Buchstabe c) auf Bänken und Stühlen nächtigt;
 4. § 3 Absatz 2 Buchstabe d) durch Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährden anderer durch Herumwerfen oder liegen lassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteile stört;
 5. § 3 Absatz 2 Buchstabe e) seine Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Toiletteneinrichtungen verrichtet;
 6. § 3 Absatz 2 Buchstabe f) Anlagen oder Straßenbegleitgrün mit Fahrzeugen befährt oder dort parkt;
 7. § 4 Absatz 1 Buchstabe a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt, beschmutzt, entfernt, bemalt, beschreibt, mit Plakaten beklebt, besprüht oder beschmiert;
 8. § 4 Absatz 1 Buchstabe b) auf Straßen oder in Anlagen Fahrzeuge wäscht oder abspritzt;
 9. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) Abwässer oder Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
 10. § 4 Absatz 1 Buchstabe d) Abfälle außerhalb als dafür vorgesehene Behälter entsorgt
 11. § 5 Absatz 1 Gegenstände auf Straßen und öffentlichen Anlagen, die Personen oder Sachen gefährden, nicht sichert oder entfernt;
 12. § 5 Absatz 1 Satz 3 den gefährdeten Teil der Straße oder Anlage nicht absperrt oder bei Dunkelheit oder schlechter Witterung nicht durch gelbes Licht kennzeichnet;
 13. § 5 Absatz 3 Einfriedungen nicht so unterhält, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet oder behindert werden können;
 14. § 5 Absatz 4 Satz 2 den Mindestabstand von 4,50 m nicht einhält;
 15. § 5 Absatz 4 Satz 3 Sträucher oder Hecken nicht bis auf die Grundstücksgrenze zurückschneidet oder Verkehrszeichen oder Lampen nicht freischneidet;
 16. § 5 Absatz 5 Giftstoffe gegen Ratten oder andere Tiere auslegt;
 17. § 5 Absatz 6 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 18. § 5 Absatz 7 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
 19. § 5 Absatz 8 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
 20. § 6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 21. § 6 Absatz 2 keine ausreichenden Abfallbehälter aufstellt, sie nicht rechtzeitig entleert oder die Rückstände der abgegebenen Waren nicht einsammelt oder ordnungsgemäß beseitigt;
 22. § 6 Absatz 3 Abfallbehälter oder Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt oder verstreut, Sperrmüll entnimmt oder verstreut oder Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
 23. § 6 Absatz 4 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer abstellt und bereits volle Abfallbehälter benutzt.
 24. § 7 Satz 1 innerhalb der bebauten Ortsteile auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet.
 25. § 7 Satz 2 Wohnmobile und Wohnanhänger, nicht auf dafür von der Stadtverwaltung Römhild gekennzeichneten Plätzen abstellt.
 26. § 7 Satz 3 auf von der Stadtverwaltung Römhild gekennzeichneten Plätzen oder im Rahmen von öffentlichen Vergnügen zeltet
 27. § 8 Absatz 2 sich nach Einbruch der Dunkelheit oder entgegen den ausgeschilderten Öffnungszeiten auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche aufhält;
 28. § 8 Absatz 3 Buchstabe a) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche alkoholartige Getränke verzehrt oder andere berauschende Mittel einnimmt;
 29. § 8 Absatz 3 Buchstabe b) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche mit Fahrzeugen oder Fahrrädern fährt;
 30. § 8 Absatz 3 Buchstabe c) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche Fahrzeuge unbefugt abstellt;
 31. § 8 Absatz 3 Buchstabe d) auf einem Kinderspielplatz, Bolzplatz oder einer Skatefläche Tiere mitführt;
 32. § 8 Absatz 3 Buchstabe e) auf allen Kinderspielflächen, Jugendfreizeitflächen und Sportflächen der Stadt Römhild das Rauchverbot nicht beachtet.
 33. § 9 Absatz 1 das Anbringen, Verändern oder Ausbessern von Zeichen, Aufschriften oder sonstigen Einrichtungen nicht duldet;
 34. § 9 Absatz 2 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, verschmutzt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 35. § 9 Absatz 3 Wasser aus öffentlichen Brunnen trinkt und maschinell entnimmt oder Hunde in öffentlichen Brunnen baden lässt;
 36. § 10 Absatz 1 und 2 die von der Gemeinde zugewiesene Hausnummer nicht deutlich sichtbar anbringt oder lesbar erhält;
 37. § 11 Absatz 1 Tiere nicht so hält oder beaufsichtigt, dass Personen, andere Tiere und Sachen gefährdet, geschädigt oder Personen belästigt werden;
 38. § 11 Absatz 2 nicht dafür sorgt, dass Hunde oder andere Haustiere Einfriedungen nicht überspringen oder sonst das Grundstück nicht ohne Aufsicht verlassen können;
 39. § 11 Absatz 3 Hunde im innerörtlichen Bereich unbeaufsichtigt und unangeleint führt und umherlaufen lässt;
 40. § Absatz 3 Satz 2 außer Orts Hunde nicht anleint, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden
 41. § 11 Absatz 4 Hunde nicht an der Leine führt;
 42. § 11 Absatz 5 Satz 1 als Hundehalter nicht sicherstellt, dass Hunde nur von Personen geführt werden dürfen, die von der körperlichen Konstitution

- her in der Lage sind, die Hunde jederzeit sicher an der Leine zu führen;
43. § 11 Absatz 5 Satz 2 und 3 keine zweckentsprechende Leine benutzt;
 44. § 11 Absatz 6 Satz 2 entstandene Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt;
 45. § 11 Absatz 6 Satz 3 außerhalb befriedeter Grundstücke, zur Führung seines Hundes, nicht mindestens 2 geeignete Behältnisse zur Aufnahme von Hunde Kot mitführt;
 46. § 11 Absatz 7 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
 47. § 11 Absatz 9 Fundtiere nicht unverzüglich der Ordnungsbehörde meldet;
 48. § 11 Absatz 10, wer ein Fundtier ohne Kenntnis und Anordnung der Ordnungsbehörde in ein Tierheim oder eine Tierauffangstation zur Aufnahme bringt;
 49. § 12 Absatz 1 verwilderte Tauben oder Wassergeflügel füttert;
 50. § 13 Absatz 1 plakatiert bzw. Anschläge anbringt ohne die notwendige Erlaubnis;
 51. § 13 Absatz 2 Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise oder sonstiges Werbematerial anbringt oder zugelassene Werbeflächen überklebt, übermalt oder in sonstiger Art und Weise überdeckt;
 52. § 13 Absatz 3 Flächen, Einrichtungen oder Anlagen bemalt, besprüht, beschriftet, beschmutzt oder in sonstiger Weise verunstaltet;
 53. § 13 Absatz 5 der Beseitigungspflicht nicht nachkommt, weggeworfenes Werbematerial nicht unverzüglich einsammelt oder Werbematerial ablegt;
 54. § 13 Absatz 6 Plakate oder Anschläge nicht entfernt;
 55. § 14 Absatz 3 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 56. § 14 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke betreibt oder spielt, die unbeteiligte Personen stört;
 57. § 15 Absatz 1 ohne Erlaubnis offene Feuer im Freien anlegt oder unterhält;
 58. § 15 Absatz 3 angezeigte oder zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder nicht vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 59. § 15 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m vom Dachvorsprung gemessen,
 - b) von leicht entzündlichen Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind.
 60. § 16 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält.

Artikel II

Die 1. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Römhild vom 21.06.2021 tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Römhild, den 22.02.2024

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister
Stadt Römhild

Dienstsiegel

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 35 Abs. 1 OBG (Ordnungsbehördengesetz) i. V. m. § 21 ThürKO und dem Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen vom 07.02.2024.

Hinweis: Die durchgeschriebene Fassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Römhild vom 21.06.2021 finden Sie auf der Internetseite der Stadt Römhild unter Bürgerservice – Ortsrecht / Satzungen – öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Wichtiger Hinweis des Einwohnermeldeamtes! Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024!!!

Das Gesetz zur Modernisierung des Dokumentenwesens vom 08.10.2023 (Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271) regelt den Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024.

Für die Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses Ihrer Kinder müssen Sie als gesetzlicher Vertreter mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen rechnen, da diese Dokumente über die Bundesdruckerei beantragt werden.

Die abgedruckte Gültigkeit in bereits ausgestellten Kinderreisepässen bleibt davon unberührt.

Für die Beantragung der oben genannten Dokumente wird ein aktuelles biometrisches Foto benötigt. Die Dokumente haben eine **Gültigkeit von 6 Jahren**. Die Kosten betragen für den Personalausweis 22,80 € und für den Reisepass 37,50 €.

Welches Ausweisdokument kann ich für mein Kind ausstellen lassen?

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument.

Ein Personalausweis genügt für Reisen innerhalb der EU.

Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie:

Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkin-



dem, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist.

Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig.

In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

Meldebehörde
Stadtverwaltung Römhild

Fäkalienentsorgung 2024

Die Stadt Römhild gibt hiermit für das Gemeindegebiet die Fäkalienabfuhrtermine für das Jahr 2024 bekannt. Diese finden immer **freitags zwischen 6:30 Uhr und 13:00 Uhr** der jeweiligen Kalenderwoche statt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Größe der Klärgrube und der daran angeschlossenen Personen.

Ort/Ortsteil Entsorgungstermine für JÄHRLICHE Leerung

Zeilfeld	KW 23 – KW 28
Römhild	KW 29 – KW 32
Eicha	KW 33 – KW 34
Milz	KW 35
Simmershausen	KW 35
Gleichamberg	KW 35

Ort/Ortsteil Entsorgungstermine für HALBJÄHRLICHE Leerung 2. Leerung

Zeilfeld	KW 42
Römhild	KW 43
Eicha	KW 43

Da es auf Grund von technischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen zu Abweichungen bei der Durchführung der Fäkalienentsorgung kommen kann, bitten wir auch weiterhin um Beachtung der Bekanntgabe der Termine in der örtlichen Presse.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Entsorgung zu verweigern oder die Entsorgungsmenge zu verringern. Gegenüber Grundstückseigentümern, welche ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Ordnungsstrafen erhoben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kläranlage Milz unter der Telefonnummer 036948/88126 (Herr Möhring) oder -21116 (Kläranlage Milz).

Stellenausschreibung

Die Einheitsgemeinde Stadt Römhild mit ihren 6.800 Einwohnern und 14 Ortsteilen liegt mitten im Grabfeld. Die Gleichberge mit ihrer Keltensiedlung und das Töpferhandwerk sind die markantesten touristischen Merkmale der Region. Eine intakte

Infrastruktur, Grund- und Regelschule sowie Kindereinrichtungen für die Betreuung der Kinder ab einem Jahr, Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Anbindung an die A71 bzw. A73 bietet die Region.

Die Stadt Römhild beabsichtigt die Einstellung eines
Mitarbeiters im Bauhof (m/w/d).

Die Anstellung erfolgt unbefristet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Welche Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie?

Erledigung aller anfallenden Tätigkeiten im kommunalen Bauhof, wie z. B.

- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, kommunale Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Freizeitflächen
- Reinigung und Unterhaltung der kommunalen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze usw.)
- Pflege an Gewässern sowie Landschafts- und Gehölzpflege
- Unterhaltung von Rad- und Wanderwegen
- Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen
- Winterdienst
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen

Was erwarten wir von Ihnen?

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bau/ Handwerk
- mindestens Führerschein der Klassen B / BE / C1E
- technisches Verständnis sowie gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. Wochenende, Feiertage) insbesondere im Bereich Winterdienst (Rufbereitschaft)
- Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung
- Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr
- bürgernahes Denken und Handeln

Was bieten wir Ihnen?

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und interessante unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- eine jährliche Sonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- regelmäßige Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich Abschluss- und Arbeitszeugnis bis zum 30.04.2024 schriftlich oder per E-Mail an:

Stadtverwaltung Römhild
Griebelstraße 28, 98630 Römhild
E-Mail: th.eppler@stadt-roemhild.de

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche / Reisekosten werden nicht erstattet. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen bzw. Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berück-

sichtiger Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadt Römhild verwendet und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Römhild, den 28.03.2024

Bartholomäus
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Einheitsgemeinde Stadt Römhild mit ihren 6.800 Einwohnern und 14 Ortsteilen liegt mitten im Grabfeld. Die Gleichberge mit ihrer Keltensiedlung und das Töpferhandwerk sind die markantesten touristischen Merkmale der Region. Eine intakte Infrastruktur, Grund- und Regelschule sowie Kindereinrichtungen für die Betreuung der Kinder ab einem Jahr, Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Anbindung an die A71 bzw. A73 bietet die Region.

Wir betreiben in Eigenregie vier Kindergärten in den Ortsteilen Bedheim, Gleichenberg, Haina und Milz.

Die Stadt Römhild beabsichtigt ab sofort die Einstellung von

einer Hauswirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeitbeschäftigung auf Abruf

(§ 12 TzBfG – Sockelarbeitszeit 10 Wochenstunden)
für die Kindergärten der Stadt Römhild

Was erwarten wir von Ihnen?

- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- eigenverantwortliches und selbständige Arbeiten

Welche Aufgabenschwerpunkte erwarten Sie?

- Reinigung aller Kita-Räume im Sanitär-, Gruppen- und Schlafbereich unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften für Kindertagesstätten
- Übernahme von Aufgaben in der Verteilküche (Ausgabe Essen, Vorbereitung Vesper)
- Reinigung der Verteilküche nach den aktuellen Hygienevorschriften und fachgerechte Sortierung und Entsorgung der Abfälle

Was bieten wir Ihnen?

- eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit
- Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem erfolgreich funktionierenden Team
- eine jährliche Sonderzahlung und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Arbeit und Familie durch ein flexibles, liberales Arbeitszeitmodell

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen

Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von „rüstigen Rentnern“ und dgl. sind ausdrücklich erwünscht!

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich Abschluss- und Arbeitszeugnis ab sofort schriftlich oder per E-Mail an die

Stadtverwaltung Römhild
Personalamt
Griebelstraße 28, 98630 Römhild
E-Mail: th.eppler@stadt-roemhild.de

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche/Reisekosten werden nicht erstattet. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen bzw. Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadt Römhild verwendet und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Heiko Bartholomäus
Bürgermeister Stadt Römhild

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Roth zum Jagdjahr 2023/2024

Am **Freitag, 12.04.2024** findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Roth die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Roth statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Verwendung Reinerlös
6. Neuwahlen
7. Diskussion/Sonstiges

Zu Beginn der Versammlung wird ein Essen gereicht.

Noch nicht vorhandene Grundstücksnachweise sind vorzulegen.

Der Jagdvorstand

**Die nächste Ausgabe des Gleichberg-
Kuriers erscheint am 27.04.2024.**

Der nächste Redaktionsschluss ist der 09.04.2024.

Jagdgenossenschaft Eicha

Die Jagdgenossenschaft Eicha lädt alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Eicha am **Donnerstag, dem 18.04.2024** um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus zur Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorlage der Anträge zur Verwendung des Reinerlöses
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Verschiedenes
9. Schlusswort der Jagdvorsteher

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Simmershausen

Am **Freitag, den 19.04.2024** um 19:30 Uhr findet im Vereinsheim der Rassekaninchenzüchter die Jahreshauptversammlung statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Simmershausen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht mit Revision
4. Information des Jagdpächters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinerlöses
7. Verschiedenes mit Diskussion

Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen.

Der Vorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Milz/Hindfeld

Am **Mittwoch, den 24. April 2024** findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Milz die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Milz/Hindfeld statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von jagdbaren Flächen bzw. deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter in der Gemarkung Milz und Hindfeld.

Tagesordnung:

1. Information des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
3. Bericht zur Angliederungsgenossenschaft „Märchenwiese“
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Information des Jagdpächters
6. Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht

7. Verschiedenes

Albert Seifert
Jagdvorsteher

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Exdorf für das Jagdjahr 2023/2024

Datum: **Freitag, den 19. April 2024**

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Kulturhaus Exdorf

Versorgung: Getränke während und warmes Essen nach der Veranstaltung

Tagesordnung:

1. Eröffnung (inkl. Tagesordnung)
2. Tätigkeiten- und Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüferbericht
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassungen zur Reinertragsverwendung
7. Beschlussfassungen zur Änderung der Jagdpachtverträge
8. Sonstiges/Diskussion
9. Bekanntgabe der Ergebnisse und Schlusswort

Für die Vertretung von Jagdgenossen gelten die Regelungen des Art. 8 Abs. 3 der aktuellen Satzung; Vollmachtvordrucke sind beim Vorstandsmitglied Steffen Scholze erhältlich.

Die letzte Aktualisierung des (elektronischen) Jagdkatasters basiert auf Grundbuchdaten vom November 2023. (Neu-)Jagdgenossen, die auf ihrem Kopf- bzw. aktuellstem Flächenstimmrecht bestehen, müssen nachweistaugliche Unterlagen bis zum 12.04.2024 beim Vorstandsmitglied Steffen Scholze einreichen, um eine angemessene und korrekte Verarbeitung und rechtliche Würdigung der Unterlagen zu ermöglichen.

Im Namen des Jagdvorstandes Exdorf
Stefan Heim (Jagdvorsteher)

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Az: 57035022

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30 · 98574 Schmalkalden

Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde: Römhild – Gemarkung: Schwabhausen – Flur(en): 0 – Flurstück(e): 993/3, 997 wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von örtlichen Vermessungsarbeiten (s. Amtsblatt Nr.11/2023 – öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen) fortgeführt. Die Fortführungsergebnisse zu den oben genannten Flurstücken können von den Beteiligten der o.g. Flurstücke

vom 02.04.2024 bis 02.05.2024

in den Zeiten von Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Fortführung bekannt gegeben. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter

siehe auch: <https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen
Flurbereinigungsbehörde
Frankental 1, 98617 Meiningen

Meiningen, 04.03.2024

Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Milz, Landkreis Hildburghausen

Az.: 3-2-0511

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Milz erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Oberlauf Milz erstellten und am 08.02.2024 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) sowie des Antrages des Vorstandes der TG der

Flurbereinigung Oberlauf Milz vom 23.01.2024 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Oberlauf Milz entzogen und die TG Oberlauf Milz mit Wirkung vom **01.06.2024** in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung Bedheim, Flur 0,
Flurstücke Nr. 1279/7, 1279/8, 1282/16, 1282/17, 1285, 1286, 1287/2, 1287/3, 1289, 1290/2, 1290/3, 1299/3, 1299/4, 1299/5, 1300, 1301/2, 1301/3, 1301/4, 1302, 1303, 1304, 1305/2, 1340/4, 1340/7, 1341/1, 1341/2, 1342/3, 1343/2, 1346/2, 1395, 1396/2, 1397/4, 1397/5, 1397/6, 1398, 1399/2, 1399/3, 1399/4, 1403/3, 1403/4, 1405/3, 1405/4, 1407, 1408/1, 1408/2, 1409, 1415, 1416/2, 1416/3, 1416/4, 1418/2, 1428, 1440/8, 1440/9, 1441, 1448, 1449, 1450, 1454/2

Gemarkung Roth, Flur 0,
Flurstücke Nr. 604, 605/1, 605/2, 606/2, 626, 627/2, 627/3, 628, 629, 630/1, 630/2, 630/3, 631, 632, 633, 634, 635/1, 635/2, 635/3, 636/1, 636/2, 637/1, 637/2, 639/4, 639/5, 639/6, 639/7, 642/5, 642/6, 642/7, 642/8, 646/2, 647/3, 647/4, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661/5, 661/6, 661/7, 662/1, 662/2, 663/6, 663/8, 663/10, 664/9, 664/10, 665, 666/14, 666/15, 666/17, 666/18, 666/20, 728/1, 759/1, 759/2, 760/4

Gemarkung Simmershausen, Flur 0,
Flurstücke Nr. 578/10, 588/4, 590/2, 590/3, 591/2, 591/3, 592, 593

Die Betroffenheit der Grundstücke und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 sowie 2 Karten im Maßstab 1:2.000), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich.

Die Anlagen 1 und 2 werden nicht veröffentlicht; sie liegen wie nachfolgend angegeben zur Einsichtnahme aus.

Eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen sowie den Anlagen 1 und 2 liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Oberlauf Milz hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Während der Bauzeit sind von der TG sämtliche

erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

2. Durch Betroffene bei der TG Oberlauf Milz oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigte Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
3. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen, Frankental 1, 98617 Meiningen, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Ende des amtlichen Teils

ALLGEMEINER TEIL

Herzlichen Glückwunsch

Der Bürgermeister Heiko Bartholomäus sowie die Stadt Römhild gratulieren allen Bürgern ihres Heimatortes, die im April 2024 Geburtstag haben, recht herzlich und übermitteln ebenso die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat April 2024.



Veranstaltungen in der Stadt Römhild

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
30.03.2024		Simmershausen	Osterfeuer
01.04.2024	8:30 Uhr	Roth ab Spielplatz	Osterwanderung
05.04.2024	19:30 Uhr	Milz Kulturhaus	Oti Schmelzer zu Gast im Milzer Kulturhaus
05.04.2024	19:00 Uhr	Gleichamberg Landgasthaus	„Fränkische Mundartrallye“
06.04.2024		Westenfeld Dorfgemeinschaftshaus	Frühjahrsputz
08./12./19.04.2024	17:00 Uhr	Römhild Kegelbahn	Mannschaftsmeisterschaft im Kegeln
13.04.2024	9:30 Uhr	Römhild Schloss „Glücksburg“	Frühjahrstagung der Steinsburgfreunde
13.04.2024	19:00 Uhr	Westenfeld Mehrzweckhalle	Böhm. Abend mit den Queienberg Musikanten
20.04.2024	8:30 Uhr	Römhild	Frühjahrsputz am kleinen Gleichberg (Arbeitseinsatz der Steinsburgfreunde)
22.04.2024		Milz Kulturhaus	Mundartrallye
26.04.2024		Westenfeld Mehrzweckhalle	Welttag des Buches
27.04.2024		Simmershausen	Eröffnungsveranstaltung Ortsjubiläum „1150 Jahre Simmershausen“
30.04.2024		Westenfeld Hinter der Kirche	Frühlingsfeier
30.04.2024	17:00 Uhr	Roth Kirchplatz	Maifeuer
30.04.2024	18:00 Uhr	Haina Parkanlage	Traditionsfeier anlässlich 1. Mai

Hinweis: Änderungen vorbehalten. Um den Veranstaltungskalender aktuell zu halten, werden Sie gebeten sich diesbezüglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen (E-Mail: machalett@stadt-roemhild.de bzw. 036948/8810).

Projekt Mitfahrbänke

Im Mai 2023 startete der „Landkreis Hildburghausen“ zusammen mit dem „Landesprogramm solidarisches Zusammenleben“ den Projektauftrag „Mobilitätsangebot Mitfahrbänke.“



Mobilitätsangebote sind ein wesentlicher Faktor, damit die ländlichen Räume und ihre Gemeinden für Menschen und Unternehmen attraktiv bleiben. Sie stellen die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes sowie von Nahversorgungsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, Kultur und Bildungseinrichtungen sowie Freizeitangeboten sicher. Oftmals sind diese Einrichtungen und Angebote auf zentrale Orte/Gemeindezentren konzentriert, sodass der Zugang für Bürger*innen bei weitgestreuten Wohnstandorten zunehmend erschwert wird.

Dem gegenüber steht ein sukzessiv steigender Mobilitätsbedarf, insbesondere bei Senioren und benachteiligten Zielgruppen.

Die Stadt Römhild hat einen Antrag auf Förderung gestellt und dieser wurde, zu unserer aller Freude, mit dem Zuwendungsbescheid vom 30.11.2023 positiv beschieden.

Wir haben nun die Möglichkeit, in jedem Ortsteil 1 Mitfahrbank und in der Kernstadt Römhild 2 Bänke (insgesamt 15 Mitfahrbänke) zur Verfügung zu stellen. In der nächsten Ausgabe des Gleichberg-Kuriers folgen Bilder.

Baumt
Stadtverwaltung Römhild

Blutspendetermine April 2024

Montag, 08.04.2024 | 16:30 – 19:30 Uhr
Gleichberg, Sportlerheim,
Gleicherwieser Straße 2



Donnerstag 25.04.2024 | 16:30 Uhr – 19:30 Uhr
Bedheim, Grundschule, Krautweg 10

Montag, 29.04.2024 | 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
Römhild, Vereinshaus der RKG, Am Möbelwerk 1

Konfirmation in Hindfeld Samstag, 20.04.2024

Lena Baum (Linden)
Finia Thein

Konfirmation in Römhild Sonntag, 21.04.2024

Elias Waschek

Gemeinde der Steinsburgfreunde e.V.

Frühjahrstagung

am Samstag, dem 13.04.2024
um 9:30 Uhr

im Festsaal des Schlosses Glücksburg



Thema: „Der Herzog und sein Oberstallmeister – Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild und Hans Siegmund von Schaumberg“

Referent: Thomas Schwämmlein, Kreisheimatpfleger aus Sonneberg

Zwischen 1676 und 1710 war die Kleinstadt Römhild noch einmal Residenz geworden. Freilich war das Herzogtum Sachsen-Römhild, hervorgegangen aus der Teilung des Herzogtums Sachsen-Gotha, kaum vergleichbar mit der einstigen Herrschaft Henneberg-Römhild und eher noch ein Zwerg- denn ein Kleinstaat, dessen Landeshoheit zudem eingeschränkt war und unter Observanz der Vetter in Römhild stand. Das hindert Herzog Heinrich nicht daran, seinen Vetter in Gotha, Altenburg, Meiningen und Coburg nachzueifern. Für wenige Jahrzehnte kam barocker Glanz in das kleine Römhild. Wichtigster Beamter des Herzogs war Hans Siegmund von Schaumberg, dessen Leben und Agieren ähnlich schillernd erscheint wie das seines Herren, vor allem, was den kreativen Umgang mit den Finanzen anging.

Schaumberg war der Spitzenbeamte des „Ministaates“ Römhild, Oberstallmeister, Premier-Minister, also Regierungschef und Amtmann, in der Besoldungsliste an erster Stelle stehend. Familiärer Hintergrund war das Rittergut Rauenstein bei Sonneberg, in dessen Alleinbesitz sich Schaumberg seit 1680 befand, aber auch Besitzer des Ritterguts Kleinziegenfeld bei Weismain (heute Landkreis Lichtenfels) und Erbkämmerer des Bistums Eichstätt. Barocker könnte die Aufzählung der Titel nicht sein. Hatte Herzog Heinrich das barocke Baufieber gepackt, so traf dies auch auf „seinen“ ersten Minister zu. In Römhild ließ er ein Schloss bauen und möglicherweise hat Schaumberg mit dem Beamtensalär die heimischen Besitzungen quersubventioniert. Die Verbindungen zwischen Herzog und Oberstallmeister waren eng. Schaumberg stand Pate bei fürstlichen Kindern wie sich Herzog Heinrich in Taufeinträgen für Schaumbergs Kinder im Schalkauer Kirchenbuch findet. Dafür sorgte Schaumberg für manche Annehmlichkeit des Römhilder Hoflebens mit Wild aus Rauenstein und Kleinziegenfeld.

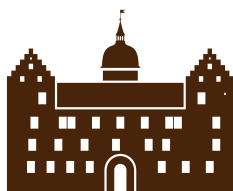
Als Herzog Heinrich 1710 verstarb, war dessen Minister den Erben aus Gotha, Coburg und Meiningen suspekt. Wie Schriftwechsel im Staatsarchiv Meiningen zeigt, drängte man Schaumberg regelrecht aus Römhild heraus. Behaupten konnte dort dessen Familie lediglich ein Rittergut in Haina. 1710 setzten auffälligerweise die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Rauenstein und Römhild ein, das nach dem Tod Hans Siegmund von Schaumberg (1729) in den Besitz Herzog Anton Ulrichs von Sachsen-Coburg-Meiningen übergang.

Tauchen wir ein mit unserem Referenten in ein barockes Zeitalter mit Glanz und Gloria in Römhild. Sie sind herzlich eingeladen. Bringen Sie Freunde und Bekannte mit zu diesem interessanten Vortrag.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 09.04.2024.

Die nächste Ausgabe erscheint am 27.04.2024.

Osterferien auf Schloss „Glücksburg“ in Kooperation mit dem MuseumsNetzwerk Süd e.V.



Dienstag, 26. März & Dienstag 2. April

je 13:30 Uhr – 15:00 Uhr „Häschen klein, dreh' dich fein“

Wir betrachten herausragende Keramikarbeiten in der Ausstellung des Museums. Dabei blicken wir auch in sonst verschlossene Räume wie in die Rüstkammer. Dort gibt es allerlei zu entdecken.

Ob sich im Museum auch Osterhasen verstecken? Mit unserem selbstgebautem Kaleidoskop finden wir das heraus!

4,00 € pro Kind

Anmeldung: telefonisch unter 036948/88140 oder
per E-Mail: museum@stadt-roemhild.de

Informationen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zum Gesprächsabend für Frauen – Frauenkreis

**Donnerstag, den 11. April 2024, um 19:30 Uhr
im Pfarrhaus Gleichamberg**

Wir wollen uns an diesem Abend kennen lernen und austauschen – über Gott und die Welt, aktuelle Themen; über das, was uns bewegt ...

An diesem ersten Abend werden wir auch eine Kerze anzünden und für die Frauen und ihre Familien in Palästina beten, für die in diesem Jahr zum Weltgebetstag überall auf der Welt gebetet wird.

An alle ehemaligen Musiker/innen des BMK Suhl

Da unser letztes Treffen 2018 einen großen Zuspruch hatte, wollen wir am **09.11.2024** in Römhild im Vereinshaus der RKG noch mal ein BMK-Treffen organisieren.

Interesse?

Anmeldung bei Kerstin Hippler, Tel. 0152/ 2524 0989

Kerstin Hippler

Neues von der Gleichbarchrotte



Die frühlingshaften Temperaturen die den Wintermonat Februar beherrschten, ließ die Natur schon frühzeitig erwachen.

Die Märzenbecher stehen bereits in voller Blüte und man kann schon die Leberblümchen sprießen sehen. Das Gleichberggebiet hat auch ein großes Vorkommen an Bärlauch, der mittlerweile von vielen als Gesundbrunnen geschätzt wird. Wir können an den Wochenenden wahre Völkerwanderungen erleben. Vie-

le Besucher nutzen ihre Wandertour am Gleichberg, um eine Bärlauchmahlzeit mit nach Hause zu nehmen.

Für uns fängt nun auch die Zeit der Pflege und Erneuerungen an den Aussichtspunkten des Gleichberges an. So haben wir auf der Habichtskanzel beim Frankenblick neue Holzspäne aufgebracht, der uns durch den Bauhof der Stadt geliefert wurde.



Auf dem großen Gleichberg waren schon wieder Vandalen unterwegs! Es wurde zum wiederholten Mal am Brecherhaus des ehemaligen Steinbruchbetriebes randaliert. Die verschlossenen Türen wurden gewaltsam eingetreten, um sich dort unerlaubten Zutritt zu verschaffen.



Der Schaden musste im Nachhinein durch uns und den Beschäftigten des Bauhofes behoben werden.

Eure Gleichbarchrotte „Berg Heil“

E-Mail: glbrotte@web.de



„Grüner Mittwoch“ 2024 mit neuem Programm Auf Spurensuche in der Natur – Workshops im Museum Kloster Veßra

Das Hennebergische Museum bietet in diesem Jahr elf Veranstaltungen für Pflanzenliebhaber und Kräuterinteressierte an.

Da die Teilnehmerzahl an den Kursen begrenzt ist, bittet der Veranstalter um Voranmeldung telefonisch unter 036873/69030 oder per E-Mail an info@museumklostervessra.de.

Grüner Mittwoch – Workshop Themen 2024

10.04.2024

Löwenzahn und
Scharbockskraut

01.05.2024

Brennessel-Königin
der Heilkräuter

22.05.2024

Frühlings-Oxymel

12.06.2024

Die Apotheke vor Deiner
Haustür

03.07.2024

Starke Frauenkräuter

24.07.2024

Johanniskraut-Knochenrosa

14.08.2024

Kräuter für die Seele

04.09.2024

Wegwarte und Dost – Gesundheit pur

25.09.2024

Katzenminze und Ysop – uralte Heilkräuter

16.10.2024

Wildkräuter im Oktober



Osterferienprogramm 25.03.2024 – 04.04.2024

Mit dem Frühling in vollem Gange und der Osterzeit vor der Tür, lädt das Hennebergische Museum Kloster Veßra zu einem bunten und lehrreichen Osterferienprogramm ein.

Vom 25. März bis zum 4. April 2024 öffnet das Museum seine Türen für ein vielfältiges Osterferienprogramm. Kinder ab 6 Jahren können sich auf unterhaltsame Aktivitäten freuen, wie das Laubsägen in der österlichen Holzwerkstatt, das Backen in der Hasenbackstube, die kreative Herstellung von Osterkerzen und vieles mehr.

Die Kosten für die Teilnahme an den Ferienprojekten betragen für Kinder 5,00 €.

Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden telefonisch unter 036873/69030 oder per E-Mail unter info@museumklostervessra.de entgegengenommen.

- **Dienstag, 2. April 2024**, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr:
„Retro-Spaß“ – Alte Kinderspiele – Altes Kinderspielzeug“
- **Mittwoch, 3. April 2024**, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr:
„Buttermeisterei“ – Von der Milch zur Butter
- **Donnerstag, 4. April 2024**, 10:00 Uhr und 14:00 Uhr:
„Insektenparadies (Insektenhotel in der Dose)“
- **Freitag, 5. April 2024**, 10:00 Uhr: „Seifenwerkstatt“

Aktuelle weiteren Infos zu Öffnungszeiten finden Sie unter www.museumklostervessra.de.



Sportlerball des Landkreises Hildburghausen

Am **Freitag, dem 26. April 2024**, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr), führt der Kreissportbund Hildburghausen e.V. seinen 16.

Sportlerball des Landkreises im Landgasthof in Gleichamberg durch.

Der Ballabend bietet unseren Gästen neben Live-Musik und Tanz mit der Band „Intact“ auch ein kulturell-sportliches und abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Lassen Sie sich überraschen und durch die atemberaubenden Shows in deren Bann ziehen. Ein Höhepunkt wird auch in diesem Jahr die Auszeichnung der besten Sportler/-innen, Juniorsportler/-innen, Leistungssportler/-innen und Mannschaften des Jahres 2023. Das alljährliche Gewinnspiel mit attraktiven Preisen ist der Förderung des Kinder- und Jugendsportes des Landkreises gewidmet.

Der Eintrittspreis beträgt 30,00 € pro Person (zzgl. 19 % MwSt.) inkl. Begrüßungsgetränk und Essen vom Ball-Bufferet. Die Eintrittskarten werden gerne von Sportvereinen genutzt, um sich bei deren Mitgliedern im Ehrenamt mit einer vom Verein gesponserten Eintrittskarte zu bedanken.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ksb-hildburghausen.de.

Kartenbestellungen können ab sofort an den Kreissportbund Hildburghausen gerichtet werden: Telefon 03685 404462, Fax 03685 701637 oder Mail breitensport@ksb-hildburghausen.de.



Betreuungsverein sucht ehrenamtliche Betreuer_Innen! Engagieren Sie sich mit Sinn!

Der Südthüringer Betreuungsverein e.V. sucht ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Helfen Sie Ihren Mitmenschen, die auf Grund einer Erkrankung oder Behinderungen selbst nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen! Ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von 449,00 € jährlich (pro Betreuung) garantiert!

Der Betreuungsverein berät und bietet den ehrenamtlichen Betreuer_Innen kostenfreie Fortbildungen und regelmäßige Erfahrungsaustauschmöglichkeiten an.

Beratungsangebot des Südthüringer Betreuungsvereins

Als anerkannter Betreuungsverein des Freistaats Thüringen, sind wir Ihr Ansprechpartner in Fragen der Vorsorge und bieten Einzelberatungen sowie Gruppen-Veranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungsverfügung“, „Patientenverfügung“ und „rechtliche Betreuung“ an.

Bei Interesse wenden Sie sich an uns unter:
info@sthbv-hbn.com oder 03685 40500-11/-12

Mehr Information unter: <https://sthbv-hbn.com/>

Iryna Graf
Geschäftsführung

TEXT-ANNAHME
Für Vereine, Kirchgemeinden, Kulturgruppen
Sarah Machalett, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-0 · machalett@stadt-roemhild.de

**Start des „klima.fit“-Kurses:
Aktiv für den Klimaschutz in Hildburghausen**

- Weiterbildungsangebot „klima.fit“ startet ab April an der Kreisvolkshochschule Hildburghausen
- Teilnehmende setzen sich mit Folgen der Klimakrise global, regional und in Hildburghausen auseinander und tragen mit Emissionseinsparungen zum Klimaschutz bei
- Engagierte Mitbürger:innen vernetzen sich und bringen den Klimaschutz gemeinsam voran

Der Kurs findet unter Leitung von Milena Schwerdt statt. An sechs Kursabenden – vier in Präsenz und zwei online – erfahren Interessierte mehr über das Klimaschutzmanagement von Hildburghausen und wie sie sich daran beteiligen können.

Termine:

- Dienstag, **09.04.2024** | 18:00 – 21:00 Uhr
- Dienstag, **23.04.2024** | 18:00 – 21:00 Uhr
- Dienstag, **07.05.2024** | 18:00 – 20:00 Uhr
- Dienstag, **21.05.2024** | 18:00 – 21:00 Uhr
- Dienstag, **28.05.2024** | 18:00 – 20:00 Uhr
- Dienstag, **11.06.2024** | 18:00 – 21:00 Uhr

Kosten: 15 €

Weitere Informationen: KVHS Hildburghausen: 03685/702085 oder unter <https://kvhs.landkreis-hildburghausen.de/>



KURSE – WORKSHOP – SEMINARE – LESUNGEN

- **Französisch für Anfänger**
6 x Montag, **08.04. – 13.05.2024**, 18:00 – 19:30 Uhr
vhs HBN, Raum 1.29
- **klima.fit 2024**
Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?
6 x Dienstag, **09.04. – 11.06.2024**, 18:00 – 21:00 Uhr
vhs HBN, Raum 1.14
- **Russisch für Wiedereinsteiger, Teil II**
5 x Mittwoch, **10.04. – 15.05.2024**, 17:30 – 19:00 Uhr
vhs HBN, Raum 1.13
- **Berufsberatung – Ein Leben lang!** (Bitte Termin vereinbaren)
Donnerstag, **18.04.2024**, 13:00 – 15:00 Uhr
vhs HBN, Raum 1.13
- **Literaturbegegnungen Bücher aus aller Welt**
Dienstag, **23.04.2024**, 16:00 – 17:30 Uhr
Lese-Café der Stadt- & Kreisbibliothek, HBN
- **Sozialberatung anerkannter Flüchtlinge**
(Bitte Termin vereinbaren)
Mittwoch, **24.04.2024**, 13:00 – 14:30 Uhr
vhs HBN, Raum 1.01
- **Elektronische Steuererklärung mit Elster**
Montag, **06.05.2024**, 17:00 – 20:45 Uhr
vhs HBN, Computerkabinett

- **Wie erstelle ich einen Stammbaum? – Den Vorfahren auf der Spur**
2 x Dienstag, **07.05.2024, 14.05.2024**, 18:00 – 20:15 Uhr
vhs HBN, Raum 1.13
- **Das ALFA-Mobil kommt nach Hildburghausen**
Donnerstag, **16.05.2024**, 10:00 – 14:00 Uhr
Marktplatz Hildburghausen



ONLINE

- **Philosophie in der islamischen Welt**
Montag, **14.04.2024**, 19:30 – 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum zoom
- **Ein Zoo im 21. Jahrhundert: Die Rolle von Zoos im Bereich Artenschutz, Bildung und Nachhaltigkeit**
Mittwoch, **10.04.2024**, 19:30 – 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum zoom
- **Gewalt: Die dunkle Seite der Antike**
Sonntag, **12.05.2024**, 19:30 – 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum zoom
- **Demokratie – Warum wir Experten (nicht) vertrauen**
Montag, **03.06.2024**, 19:30 – 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum zoom

Kontakt und Anmeldung:
Kreisvolkshochschule Hildburghausen
Obere Marktstraße 44
98646 Hildburghausen
Tel. 03685/702085
E-Mail info@vhs-hbn.de
kvhs.landkreis-hildburghausen.de



**Weiterbildungsprogramm
KULTUR LAND BILDEN**

Das Weiterbildungsprogramm für Ehrenamtliche, Vereine, freie Institutionen und Künstler*innen für das erste Halbjahr 2024 ist online. Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte auf der Homepage unter: www.kulturlandbilden.de.

**Hof-Flohmarkt
in Behrungen/Grabfeld**

- **gebrauchten Dingen ein neues Zuhause schenken – Samstag, dem 27.04.2024, von 9:00 – 16:00 Uhr**

Die teilnehmenden Haushalte sind durch Luftballons bzw. Wimpelketten am Hof-tor zu erkennen.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf dem Manger gibt es Gegrilltes, Getränke, Kaffee und Kuchen.
Viel Spaß beim Stöbern!

Lageplan unter: www.behrungen.com

Naturfriedhof St. Ursula

Jeweils am 1. Sonntag im Monat finden um 14:00 Uhr auf dem Naturfriedhof St. Ursula öffentliche Führungen statt. Sie werden geleitet vom Altbürgermeister und Vorstand Kurt Mauer.

Die nächsten Führungstermine sind am **Sonntag, 7. April 2024** und **Sonntag, 5. Mai 2024**.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung unter Tel. 09765/798584 oder per E-Mail: info@naturfriedhof-sankt-ursula.de gebeten.

Der Naturfriedhof steht allen Menschen zur Verfügung. Man erreicht ihn über Trappstadt nach Alsleben der Beschilderung folgend bis vor Ort.

Kurt Mauer
Vorstand

Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“, geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de. Im Internet finden Sie uns unter www.gruene-schule-grenzenlos.de.

Bedheim

Kirchgemeinde Bedheim

Karsamstag, 30.03.2024

17:00 Uhr Osternachtfeier in der Kirche zu Bedheim

Dort gibt es eine Andacht mit Besinnungen zu den Bildern der Bedheimer Emporen, die die Leidensgeschichte und Auferstehung Jesu darstellen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden die Andacht mit ausgestalten. Jeder und jede kann sich an der großen Osterkerze dann ein Osterlicht anzünden und mit nach Hause nehmen. Anschließend gibt es Ostereier für alle. Die Kinder dürfen sich ein Osterkörnchen suchen. Im Pfarrhaus laden wir zu einem Imbiss und geselligem Beisammensein im Kerzenschein ein.

Dienstag, 09.04.2024

14:00 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus

Vortrag mit Polizeihauptkommissarin Cordula Schmidt – Straftaten zum Nachteil älterer Menschen – Schockanrufe oder Enkeltrick – für Seniorinnen und Senioren und alle Interessierten

– welche Betrugsmaschen gibt es und wie kann man sich schützen.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Gleichamberg

Kirchgemeinde Gleichamberg

Ostersonntag, 31.03.2024

10:00 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest

Ostermontag, 01.04.2024

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Anzünden der Osterkerzen in der Kirche, anschließend können die Kinder im Pfarrgarten Osterkörnchen suchen.

Mittwoch, 24.04.2024

14:00 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus
Thema: Das Kirchenjahr

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

„Fränkische Mundartrallye“

**am Freitag 05.04.2024
im Langasthaus Gleichamberg**

**Beginn: 19:00 Uhr
Einlass ab 18:00 Uhr**

Alsleben – Herbstadt –
Gleichamberg – Aubstadt

Restkarten erhältlich in Gleichamberg
bei Elektro Schumann, Schmiedgasse 7



Eustach & Gotthold



Wolfgang Reichmann



Uli Kiesel



Lubber & Babbo

DANKE

Der Gleichamberger Karnevalsverein e.V. kann auf eine erfolgreiche Saison 2023/2024 mit zahlreichen eigenen Veranstaltungen, vielen interessanten Begegnungen, intensiven Gesprächen sowie einigen besuchten Veranstaltungen und Jubiläen bei befreundeten Karnevalsvereinen der Region und Terminen des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine e.V. zurückblicken.

Für die Unterstützung und ihr Engagement für unser Brauchtum „Fasching, Fastnacht, Karneval“ bedanken wir uns recht herzlich bei:

Landgasthaus Gleichamberg; Schloßbrauerei Schwarzbach; Getränke Umhöfer, Saal a.d. Saale; Schierker Feuerstein GmbH & Co. KG, Schierke am Brocken; Schumann Elektro, Gleichamberg; Marmor-Center GmbH, Römhild; Reisebüro Annette Frank, Gleichamberg; Gärtnerei Eyring, Gleichamberg; Damenschneidermeisterin Heike Conrad, Gleichamberg; Gasthaus „Zum goldenen Hirsch“, Gleichamberg; Köhler Straßen- und Tiefbau GmbH, Gleichamberg; Ehrhardt AG, Hildburghausen; HSP architekten ingenieure, Suhl; Fam. Günter Both, Gleichamberg; Fam. Siegfried Frank, Gleichamberg; Fam. Anja Dauer, Lauf; Landmetzgerei Gleichamberg; Bäckerei Kühn, Milz; Werbestudio Witzmann, Römhild; Veilsdorfer Fischspezialitäten GmbH; Zinnhannes HZG mbH, Krummenau; Native Project; unserer Band „Projekt 23“; DJ Torsten Donau, Rödental; Motatos.de; Pizza Weber, Bamberg; Busunternehmen Fuchs, Römhild; Siegling Reise- und Veranstaltungs-GmbH, Schleusingen; TSV 08 Gleichamberg; Unglaub & Fischer, Linden; Freies Wort, Hildburghausen (Kurt Lautensack)

außerdem bei unserem gesamten Vorstand für die Planung unserer Veranstaltungen und die Organisation der Besuche zu Jubiläen und Büttensabenden bei unseren befreundeten Vereinen der Region, den Sitzungspräsidenten/Moderatoren der Karnevalsgalas, dem Elferrat und den Kulissenschiebern, der Technik, bei allen Trainerinnen, Tänzerinnen und Tänzern, ob groß oder klein, sowie allen Aktiven und Mitwirkenden am Programm vor, hinter und auf der Bühne, allen Gästen unserer Veranstaltungen sowie bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern am Einlass, in der Theke, in der Bar, bei allen Bedienungen, allen Brötchen-Schmierern, Pizza-Bäckern und Bockwurst-Erwärmern sowie allen Einkäuferinnen und Einkäufern und natürlich auch bei allen Busfahrern, die uns sicher und wohlbehalten zu den Veranstaltungen gebracht haben und auch wieder zurück nach Gleichamberg.

In der kommenden Saison feiern wir 30-jähriges Jubiläum unseres Karnevals am Gleichberg. Die Termine für 2024/2025 geben wir zeitnah in den Medien bekannt und freuen uns bereits jetzt auf den 11.11.2024, wenn es wieder heißt „Gleichbarch-Helau“!

Der Vorstand des
Gleichamberger Karnevalsverein e.V.

Gleicherwiesen

Kirchgemeinde Gleicherwiesen

Ostersonntag, 31.03.2024

14:00 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest mit Taufe

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Haina

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft Haina

Die Waldgenossenschaft Haina lädt zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 10. April 2024**, um 19:30 Uhr in die Gaststätte „Zur Eisenbahn“ ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Informationen des Jagdpächters
 7. Bericht des Revierleiters und Vorstellen des Planes 2024
 8. Diskussion zu Punkt 3 bis 7
 9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
 10. Vorschläge zur Satzungsänderung
 11. Anträge
 12. Diskussion zu Punkt 10 und 11
 13. Beschlussfassung
- Sonstige Informationen

Bitte nutzen Sie auch unsere Website unter „Heener Vereine“.

Hinweis: Falls die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist wird sie laut § 8 der Satzung geschlossen und anschließend eine weitere Mitgliederversammlung einberufen. Diese ist in jedem Fall beschlussfähig.

Der Vorstand

Osterbrunnen Haina

Die Osterzeit hat begonnen und man sucht wieder fleißig Eier. Der Osterhase hoppelt durch Felder und durch Wiesen und macht auch Halt in Haina. Unser Osterbrunnen, als Trinkbrunnen von Hee bekannt, lädt für diese Osterzeit Jung und Alt zum Verweilen ein. Auf der Lindenbank, neben den Brunnen kann man gut nach dem Wandern oder Fahrradfahren verschnaufen, unsere Stohhasen bestaunen und kleine Geschenke entdecken.



Denn nicht nur den Kinder, sondern auch den Erwachsenen gefällt das Ostereiersuchen sehr.

Ein schönes Osterfest wünscht das Osterbrunnenteam Haina Heener Vereine e.V.

Es laden ein die Karnevalsvereine aus Milz und Behrungen und die Kirchgemeinde Rothausen.

Die begehrten Karten gibt es ab sofort bei „Ideen-Quelle“ (Rosel) in Römhild und bei Axel Peter 0152/29332159.

Es ist freie Platzwahl!

Der Vorstand des MCV

Mendhausen

Kirchgemeinde Mendhausen

Karfreitag, 29.03.2024

10:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 31.03.2024

14:00 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 14.04.2024

10:30 Uhr

Sonntag, 28.04.2024

10:30 Uhr

Römhild

Kirchgemeinde Römhild

Karfreitag, 29.03.2024

14:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 30.03.2024

21:00 Uhr Osternacht

Ostersonntag, 31.03.2024

10:30 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 07.04.2024

10:30 Uhr

Sonntag, 14.04.2024

14:00 Uhr Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 21.04.2024

13:30 Uhr Konfirmation

Freitag, 26.04.2024

19:30 Uhr Abend Andacht Anders

Sonntag, 28.04.2024

15:30 Uhr Konzert mit dem Kinder- und Jugendorchester Gleichamberg

Milz

Milzer Carnevalsverein

Mundartrallye

Wie schon im März bekanntgegeben, hier nun die Details zur Mundartrallye:

Die mittlerweile 7. Mundartrallye macht wieder Station in Milz!

Folgende Künstler sind am **Samstag, dem 20. April** im Kulturhaus Milz mit dabei:

- Thomas Väh bekannt aus der „Närrischen Weinprobe“
- Ulli Kiesel, Kabarettist aus der Rhön
- „Kalter Kaffee“ zwei Liedermacher aus unserem Ortsteil Roth und aus Erfurt



Projekt Schlosspark in Römhild

Wir suchen Unterstützer für unser Projekt

Der Römhilder Schlosspark wurde durch Herzog Heinrich von 1676 – 1710 begründet. Ganz im barocken Stil enthielt er einen Ziergarten, Wirtschaftsgarten, eine Orangerie mit Gewächshaus, Reitschule mit Rennbahn, ein Komödienhaus und Kunstgemach, unzählige Wasserkünste und Springbrunnen, umgeben von einem Schlossgraben mit kunstvollen Holzbrücken und Booten für Gondelfahrten. Man möchte gerne lustwandeln in dieser Zeit.

Wir vier Initiatoren haben ein Projekt erstellt, um unseren Schlosspark wieder zu verschönern und zu beleben. Im Gespräch mit unserem Bürgermeister suchten wir die Maßnahmen heraus, die mit vertretbarem Aufwand und Eigeninitiative der Römhilder zeitnah realisiert werden können. Wir begannen im März 2024 mit einer Pflanzaktion im Keramikgarten und beiderseits der hinteren Schlosstreppe. Wir nehmen diese Rabatten in Pflege.

Die Bepflanzung umfasst einen Betrag von ca. 950,00 €.

Weitere Kosten für die Gestaltung des Gesamtprojektes sind geplant.

Wir bitten um Ihre Unterstützung in Form einer Spende an die Stadt Römhild. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an uns (siehe nächste Seite).



Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen sind wir zu erreichen:

Ingrid und Klaus Theilig Tel. 036948 80046
Marion Martin Tel. 036948 80387
Cornelia Kläbsch

Die Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V.

Seit wenigen Tagen liegt eine schöne aber auch arbeitsreiche Karnevalssaison hinter uns.

Die Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V. möchte sich auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen der vergangenen Saison beigetragen haben. Nicht nur die Akteure auf der Bühne sondern auch viele Helfer hinter den Kulissen und andere Unterstützer der Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V. haben ihren Beitrag geleistet, das die vergangene Saison so erfolgreich geworden ist.

Besonderer Dank gilt natürlich unseren Gästen für ihren Besuch unserer Veranstaltungen.

Ein großes Dankeschön geht an die Umzugsteilnehmer. Trotz der umfangreicheren Anmeldemodalitäten und der schlechten Wetterlage haben sich viele beteiligt und einen bilder- und farbenreichen Umzug für die Zuschauer am Sonntag gestaltet. Unser Dank gilt auch der Stadt Römhild und den Mitarbeitern des Bauhofs sowie den Anwohnern der Umzugsstrecke, die uns durch ihren Einsatz bei der Reinigung der Straßen und Gehwege nach dem Umzug eine riesige Hilfe waren.

Danke sagen wir auch den Ortsteilfeuerwehren der Stadt Römhild, die die Absicherung unserer Veranstaltungen und unserer Umzüge sichergestellt haben. Ebenso bedanken wir uns beim Kontaktbereichsbeamten Herrn Pflaum für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Umzüge.

Wir, die Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V., freuen uns bereits heute auf die kommende Saison. Die Termine sind schon auf unserer Internetseite (www.karneval-roemhild.de) veröffentlicht.

Wir würden uns freuen, Sie auch in der Saison 2024/2025 als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und hoffen natürlich, dass wir auch zukünftig auf die Unterstützung unserer Helfer und Sponsoren bauen können.



Die Römhilder Karnevalsgesellschaft e.V. wünscht allen weiterhin ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Die RKG

Roth

Kirchgemeinde Roth

Ostersonntag, 31.03.2024

11:00 Uhr Gottesdienst zum Osterfest mit Heiligem Abendmahl. Die Kinder können ihre Osterkerze anzünden. Im Anschluss an den Gottesdienst bekommen alle Besucherinnen und Besucher Ostereier, für die Kinder gibt es ein Osterkörnchen. Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Osterwanderung

Ostermontag, 01.04.2024

8:30 Uhr Treffpunkt Spielplatz Roth

Unsere kinderwagentaugliche Strecke führt uns durch malerische Wege und endet wieder in Roth. Auf halber Strecke erwartet euch ein erfrischender Getränkestützpunkt, um neue Energie zu tanken. Doch das Beste kommt zum Schluss – nach unserer zauberhaften Wanderung warten leckere Bratwurst und erfrischende Getränke auf uns.

Und natürlich vergessen wir auch unsere Kleinsten nicht. Für sie gibt es liebevoll gestaltete Osternester, gefüllt mit Überraschungen.

Wir freuen uns sehr auf Euch!

Euer TSV Eintracht 04 Roth

Maifeuer mit Fackelwanderung

Am **Dienstag, dem 30.04.2024** findet wieder unser alljährliches Maifeuer mit Fackelwanderung ab 17:00 Uhr vom Kirchplatz in Roth statt. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Anfragen für Holzannahme bei Physiotherapie Kühner tagsüber melden.

Simmershausen

Kirchgemeinde Simmershausen

Ostersonntag, 31.03.2024

14:00 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest
mit Heiligem Abendmahl

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Der nächste Redaktionsschluss ist der 09.04.2024.

1150 Jahre Simmershausen



Diese 25 Jahre alten Wegweiser stehen unter der Linde beim Kinderspielplatz. Sie sind ein Präsent aus Simmershausen in der Rhön anlässlich unserer Jahrfeier im Jahr 1999.

Simmershausen/Rhön ist Ortsteil der politischen Gemeinde Hilders.

Simmershausen-Fuldata liegt bei Kassel und begeht dieses Jahr sein 950-jähriges Ortsjubiläum.

Unsere Frühjahrsveranstaltungen ab April 2024

Am **Samstag, den 27. April** ab 17:00 Uhr laden wir alle Simmershäuser Einwohner und Gäste zur **Eröffnungsveranstaltung** anlässlich unseres Ortsjubiläums ein.

Erfahren Sie in einer Präsentation, wie unser Dorf und seine Umgebung in der 1150-jährigen wechselvollen Geschichte zu dem geworden ist, wie es sich heute zeigt: klein, fein und mit einer funktionierenden Dorfgemeinschaft. Damit der Geschichtsunterricht nicht ganz so trocken wird, freuen Sie sich auch auf ein Kulturprogramm – selbstverständlich mit Künstlern aus der Region.

Den **Festgottesdienst** zum Jubiläumsjahr am **Sonntag, den 28. April** um 10:00 Uhr wird unsere langjährige Pastorin, Frau Christine Buchholz in unserer Marienkirche halten.

Zum Maifeiertag am **Mittwoch, den 1. Mai** ab 10:00 Uhr laden wir Sie herzlich zum **Simmershäuser Wandertag** ein. Der Treffpunkt ist in der Ortsmitte am Dorfbackhaus. Unsere Wanderstrecke führt entlang der Gemarkungsgrenze und bietet herrliche Ausblicke in die Milzaue und auf unsere beiden „Hausberge“. Auf dem Erlenberg haben wir die Möglichkeit zu einer ausgiebigen Rast. Die Wanderung führt insgesamt über eine Länge von 12 km. Wir queren mehrere Ortsverbindungsstraßen und für alle, die nicht so gut zu Fuß sind, ist es im Zeitalter der Mobiltelefone sicher kein Problem einen Abholpunkt nach einer Teilstrecke zu vereinbaren. Achten Sie bitte auf festes Schuhwerk, denn wir sind zum großen Teil auf unbefestigten Flurwegen unterwegs.

Sülzdorf

Kirchgemeinde Sülzdorf

Karfreitag, 29.03.2024

9:15 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 31.03.2024

9:15 Uhr Ostergottesdienst

Sonntag, 14.04.2024

9:15 Uhr

Sonntag, 28.04.2024

9:15 Uhr

Westenfeld

Böhmischer Abend in Westenfeld

Am **Samstag, den 13. April 2024** um 19:00 Uhr laden die Queienberg Musikanten zu einem Böhmischen Abend in die Mehrzweckhalle nach Westenfeld ein.

Das Publikum erwartet ein abwechslungsreiches und buntes Programm, bei dem garantiert für jeden etwas dabei ist.

Gemischt mit witziger Moderation und erfrischendem Gesang verspricht der Abend viel Spaß und gute Laune. Mitsingen, Klatschen und Tanzen ist unbedingt erwünscht.

Einlass ist ab 18:00 Uhr.

Für Speisen und Getränke sorgt der Landfrauenortsverein aus Westenfeld.

Die Karten sind an folgenden Vorverkaufsstellen bzw. an der Abendkasse erhältlich:

- Das Lädchen in Römhild, Tel. 036948/82137
- Bürgerbüro Gemeinde Grabfeld, Tel. 036944/582153

Groß-Kopf-Lauf am 4. Mai 2024

Eine kleine Tradition ist es schon. Begonnen mit den Festlichkeiten zum Jubiläum von Westenfeld (2021), geht der Groß-Kopf-Lauf jetzt schon in die dritte Runde.

In diesem Jahr werden die Strecken auch wieder über den wunderschönen und idyllischen Großkopf bis in die Nachbargemeinde Grabfeld führen. Auf unterschiedlichen Streckenlängen können Kinder und Erwachsene ihr Können unter Beweis stellen. Und wer die Natur genießen will, darf gerne auch wandern beziehungsweise walken.

Mit Hilfe des Feuerwehrvereins Westenfeld, der Jugendfeuerwehr, vielen Helfern aus Westenfeld und unterstützt von Sponsoren, wie WEGRA-Anlagenbau und Hauck-Gebäude-Systemtechnik, ist für Versorgung, Auszeichnungen und Medaillen für jede/n Teilnehmer/in gesorgt.

Wir freuen uns über Eure **Anmeldung bis 28.04.2024** unter großkopflauf-westenfeld@web.de.

Disziplinen: Laufen 400 m, 800 m, 1,5 km, 6 km, 12 km
Walking 6 km, 12 km

Nachmeldungen sind noch bis 12:00 Uhr vor Ort (Dorfgemeinschaftshaus Westenfeld) möglich – die Teilnehmerzahl ist auf 200 begrenzt. Die Startunterlagen können von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

Start ist ab 13:00 Uhr auf dem Kirchplatz in Westenfeld.

Teilnehmergebühr:

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren 7,00 €
Kinder ab 6 Jahren 3,00 €

Parkplätze sind bei der Firma WEGRA (Ortsausgang Richtung Haina) für euch reserviert.

Heimatverein Westenfeld e.V.

Zeilfeld

Kirchgemeinde Zeilfeld

Ostersonntag, 31.03.2024

9:30 Uhr Ostergottesdienst in der Zeilfelder Kirche.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen.

SCHÖNE OSTERN
WÜNSCHT




AUTO-SERVICE GmbH
Thein
KFZ-MEISTERBETRIEB

Reparaturen aller Fahrzeuge
Neu- und Gebrauchtwagen
Unfallinstandsetzung
Klimaservice
Abschleppdienst
TÜV-AU · Reifenservice
Glasreparatur



Meininger Straße 5 · 98630 Römhild · Tel. 036948/80800
www.autoservicethein.com

Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit
möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei unserer Familie, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und den zwei singenden Schwestern Lisanne und Michelle sowie der Braugemeinde Gleichamberg recht herzlich bedanken.
Einen herzlichen Dank auch an das Restaurant „Ohne Namen“ für die sehr gute Bewirtung.



Angelika & Klaus Lang
Mitz, im Februar 2024

Erholsame Osterfeiertage
wünscht

STEFFI KAMMLER

 kosmetik	 wellness	 fußpflege	 nageldesign
---	---	--	--



Meininger Straße 32 (Grabfeld-Center) · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 828333 · Fax 036948 – 828334

Fröhliche Ostern wünscht
Das Lädchen
Römhild · Griebelstraße 16 · Tel. 036948 / 82137

Änderungsschneiderei
Handarbeiten · Wolle
Geschenke
Hermes-Paketshop

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
9.00 – 12.00 Uhr
und
14.00 – 18.00 Uhr



Wir wünschen
ein schönes
Osterfest



Zimmerei
Gerd Katzenberger
Zimmerermeister

- ▶ Holzbau
- ▶ Dach- und Fachwerksanierung
- ▶ Häuser in Holzrahmenbau
- ▶ Carports

Mendhäuser Straße 2 · 98630 Römhild
Tel. (036948) 80900 · Fax 226600 · Mobil (0160) 7251714
e-Mail: zimmerei-g.katzenberger@t-online.de

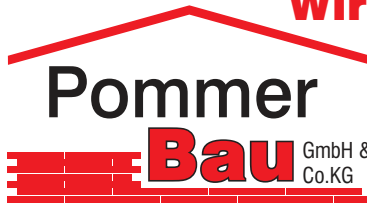
Ein frohes Osterfest 
wünscht Ihnen
elektro gramann 

Inhaber: Karlheinz Gramann · Elektromeister

INSTALLATION • BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

Dr.-Ernst-Hönn-Straße 26 · 98630 Römhild
Telefon 036948-21121 · Fax 036948-21463 

Wir führen aus:

Pommer Bau GmbH & Co.KG 

- Erdarbeiten
- Betonarbeiten
- Mauerarbeiten
- Pflasterarbeiten

Milz · Zipfelstraße 4 · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 82694 · Fu 0174 – 3450364

Wir wünschen allen frohe Ostern! 

THERAPIEZENTRUM
Inh. Mona Grätz

Hand in Hand
Ergotherapie

Meininger Straße 32 · 98630 Römhild · Tel. 314293

*Wir wünschen unseren Patienten,
Besuchern, Freunden und Bekannten
ein erholsames Osterwochenende!* 

*Wir wünschen
schöne Ostern.* 

JMF
Metallbautechnik GmbH 

Schloßgarten 1
98631 Grabfeld OT Jüchsen
Tel. +49 (0) 36947/520-0
www.jmf-gmbh.de

Firmengruppe
Dach + Holzbau Römhild GmbH


Römhilder Werkstätten GmbH

Bautischlerei
Fenster, Türen, Tore
Holzverkleidungen
Möbelbau
Raumgestaltung


DHR Gleichberge GmbH

Dachdeckungsarbeiten
Zimmererarbeiten
Maurerarbeiten
Schieferarbeiten
Energieeinsparung


Römhilder Werkstätten Maler GmbH

Malerarbeiten
Tapezierarbeiten
Trockenbauarbeiten
Putzarbeiten
Wärmedämmung

98630 Römhild
Feldstraße 3

Tel. 036948/8250
Fax 036948/82520

E-Mail:
info@dhbr.de

*Wir wünschen ein frohes
Osterfest und bedanken
uns bei unseren Kunden
für das entgegen-
gebrachte Vertrauen!* 

www.dhbr.de

**Schöne
Osterfeiertage wünscht** 

SystemBau Haina  

Fachbetrieb für Bauelemente & Montagen

- Fenster & Türen
- Rollläden
- Garagentore
- Raffstore
- Markisen
- Terrassendächer

*Qualität & Kompetenz
für zufriedene Kunden* 

Infos unter **Tel. 036948-82090**


BADESEE
IRMELSHAUSEN
einfach. schön.

**WIR SUCHEN
DICH!**

- Servicekraft
- Küchenhilfe
- Reinigungskraft
- Schüler & Studenten

Als motiviertes Team bieten wir Dir
ein angenehmes Arbeitsumfeld
und gutes Geld für gute Leistung

Tel.: 09764 / 95 84 85

Arbeitszeitraum:
Mai-August 2024

Badesee GbR, Römhilder Weg 1
97633 Höchheim OT: Irmelshausen

ELEKTRO Installation • Reparatur • Verkauf
LOGKNER GMBH
 Westenfelder Dorfstraße 56 · 98630 Römhild
 Tel. 03 69 48/2 00 93 · Fax 2 06 70 · Funk 01 71/8 24 92 86

Meisterfachbetrieb im Elektroinstallateurhandwerk
 Elektroheizung • Kommunikationstechnik • Antennentechnik • Blitzschutz • Hausgeräte • Service

Wir wünschen erholsame Osterfeiertage.

Unser Team wünscht Ihnen
Frohe Ostern




b⁺ gmbh
 accounting | controlling | coaching

Käthe-Kollwitz-Straße 12 | 98630 Römhild
 Mobil 01 71 3703033 | info@bplus-gmbh.de

Ihre Experten für digitale Buchhaltung.
 Wir sind Ihr Partner in den Bereichen Buchhaltung,
 Kostenrechnung, E-Commerce und Onlinehandel.

Buchen lfd. Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung gemäß § 6 Nr. 3 und § 6 Nr. 4 StBerG

FrankenTherme
 BAD KÖNIGSHOFEN

Das gesunde Badevergnügen






Der 1. Natur-Heilwassersee Deutschlands hat ab 1. Mai wieder für Sie geöffnet!

10 % Bonus auf alle Wertkarten im April

Informieren Sie sich über unsere zahlreichen individuellen Wellness- und Pauschalangebote!

Kur-Betriebs GmbH Bad Königshofen
 Am Kurzentrum 1 · 97631 Bad Königshofen
 Telefon 09761 | 9120-0 · Telefax 09761 | 9120-40
 info@frankentherme.de · www.frankentherme.de

Wir wünschen schöne Ostern



Römhilder Trödelbude
 Tel. 036948/828173 · 0151/19323398

Markt 3
 98630 Römhild

Öffnungszeiten & Angebote unter
  

Stöbern & Finden
 Warenannahme nur nach vorheriger Absprache!

Frohe Ostern wünscht



Karla Gendner
 Milz · Am Giebel 21
 98630 Römhild
 Tel. 036948/22550

PHYSIOTHERAPEUTIN

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Wir verwerten alles – vom Reifen bis zum Kühlergrill!



Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr
 Tel. 036875/598966

Steinfelder Straße 14a
 98646 Streufdorf
 WhatsApp 0151/22278100
 E-Mail andreas.scherch@gmx.de

Autoverwertung Streufdorf
 Inh. Andreas Scherch

Wir bieten an:

- Abholung alter/defekter Fahrzeuge
- fach- und umweltgerechte Entsorgung
- An-, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen
- gebrauchte Ersatzteile

Wir wünschen schöne Osterfeiertage.





*Wir wünschen ein
schönes Osterfest!*

RAM

BISCHOFF

**REIFEN
AUTOTEILE
MOTORSPORT**

Römhilder Straße 30 · OT Gleichamberg · 98630 Römhild
www.RAM-BISCHOFF.de

*Frohe Ostern
wünscht*




**Heizung
Spenglerei
Sanitärtechnik**

Bad Königshofen
☎ 09761-2144
Römhild
☎ 036948-80150
www.ressgmbh.de
mail@ressgmbh.de

Partner von: 



GESUNDHEITSTRAINING

PRÄVENTION · REHASPORT · FITNESS

Gesundheitsorientiertes Training unter professioneller
Anleitung in Römhild und Umgebung.



PRÄVENTIONSKURS
**360° kräftigendes
Bodyweight Training – dein
Körper, dein Trainingsgerät.**
Simpel, effektiv und ganzheitlich!

Umfang: 8-Wochen-Kurs
Inklusive: 2 Fitnesskurse
Dauer: 50 Minuten
Preis: 119 €
Geeignet für: Frauen und Männer

NEUE STARTTERMINE:

- **50+**
Dienstag, 16.04.2024 | 9:00 Uhr
Vereinsheim RKG
- Donnerstag, 18.04.2024 | 19:00 Uhr
Vereinsheim RKG
- Montag, 27.05.2024 | 20:00 Uhr
Vereinsheim RKG



PRÄVENTIONSKURS
**Präventives Kräftigungs-
training – Rückenfit 50+**

Umfang: 8-Wochen-Kurs
Inklusive: 2 Fitnesskurse
Dauer: 60 Minuten
Preis: 119 €
Geeignet für: Frauen und Männer 50+

NEUE STARTTERMINE:

- Donnerstag, 18.04.2024 | 10:00 Uhr
Fit&Fun Sportstudio
- Dienstag, 21.05.2024 | 10:00 Uhr
Vereinsheim RKG

Alle Präventionskurse sind krankenkassenzertifiziert
und werden von den Krankenkassen bezuschusst.



PRÄVENTIONSKURS
**360° kräftigendes
Bodyweight Training – dein
Körper, dein Trainingsgerät.**
Simpel, effektiv und ganzheitlich!

Umfang: 8-Wochen-Kurs
Inklusive: 2 Fitnesskurse
Dauer: 50 Minuten
Preis: 119 €
Geeignet für: Männer

NEUE STARTTERMINE:

- Donnerstag, 18.04.2024 | 20:00 Uhr
Vereinsheim RKG



FORTLAUFENDER KURS
Moderner Kindertanz
(verschiedene Altersgruppen)

Umfang: 1 x wöchentlich
außer in den Ferien
Dauer: 45 Minuten
Preis: 34 € monatlich
Geeignet für: Kinder von 4 bis 10 Jahren

TERMINE:

- immer Dienstag (je nach Alter)
Fit&Fun Sportstudio

PATRICIA VOLKMAR

Spezialistin für Gesundheitssport
Schulzenberg 18
98630 Römhild OT Westenfeld

- ☎ 0151/58538136
- f Facebook.com/PV Gesundheitstraining
- 📷 Instagram.com/pv_gesundheitstraining



Als Gesundheitscoach möchte ich das Gesundheitsbewusstsein der Menschen stärken und verschiedene Möglichkeiten bieten, unter fachkundiger Betreuung in Gruppen etwas für die eigene Gesundheit zu tun.
Ich biete indikationsspezifische Kursangebote für jede Altersgruppe. Das Angebot umfasst Präventionssport, Rehabilitationssport (ist aktuell noch in Planung, Termine folgen) und Fitnesstraining sowie Firmensport im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

**Frohe Feiertage wünscht
Milzer Galabau &
Hausmeisterservice**



Inh. Silvio Supp

98630 Römhild · Milzer Steinweg 18 · sslivio235@gmx.de
Tel. 036948 – 80655 · Handy 0172 – 1396432

- ◆ Alle Arbeiten rund um Haus und Garten
- ◆ Außenanlagenpflege und Neugestaltung
- ◆ Pflasterarbeiten, -reparaturen, -reinigung
- ◆ Hausmeisterservice
- ◆ Zaunbau, Carports

**Schöne Ostern wünscht
Podologische Praxis
Sabine Frank**



Milz · Untertorstraße 15
98630 Römhild

Tel. 036948 – 80974
Mobil 0152 – 22036361
seit Mai 2019 Kassenzulassung



Erholsame Osterfeiertage

wünscht
das Team der



Mohren-Apotheke

Inh. Fachapothekerin Waltraud Bäumert

Griebelstraße 7 · 98630 Römhild
Tel. 03 69 48/8 89-0

www.mohren-apotheke-roemhild.de

– Ihr Partner in allen Gesundheitsfragen –



Automobile

Kfz-Meisterbetrieb

Kfz-Werkstatt · Service · Autohandel

- Reparatur und Instandsetzung Fahrzeuge aller Marken
- Karosserie und Lack
- HU/AU in Zusammenarbeit mit anerkannter Prüforganisation
- Kfz-Elektrik/Diagnose
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Glasreparatur
- Reifenservice/Reifenlager

TB Automobile

Inhaber Torsten Bergner
Mendhäuser Hauptstraße 37
98630 Römhild OT Mendhausen

Tel. 036948 / 82 21 00
Mobil 0179 / 4 95 89 50
Fax 036948 / 82 21 06
E-Mail info@tb-automobile.com

Wir wünschen ein schönes Osterfest



Ein schönes Osterfest wünscht

Schippel-Bau

Martin Schippel

Milz · Am Giebel 19 · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 829553
Fax 036948 – 829554
Handy 0179 – 9025055
e-mail: schippelbau@yahoo.de



**Werde Teil
unseres
Teams!** **Wir suchen einen
Maler/Verputzer
für unsere Region**

Maler · Putzer · Vollwärmeschutz

**Ein Geschenk –
unzählige
Möglichkeiten**

**Die Geschenk-Idee für jeden Anlass:
Der Grabfeld-Gutschein**

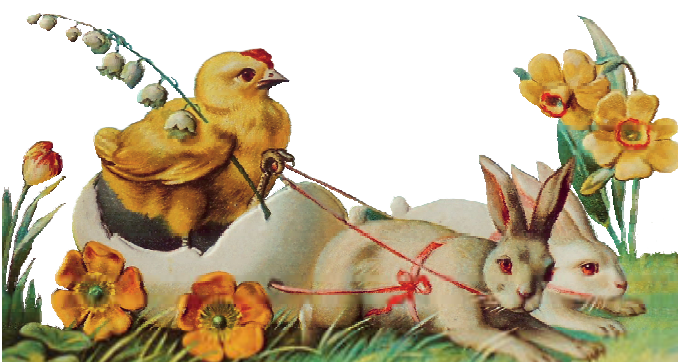
erhältlich bei den Filialen der Raiffeisenbank im Grabfeld eG (in Römhild, Rentwertshausen und Obereßfeld), bei der Römhilder Filiale der Kreissparkasse Hildburghausen und beim Werbestudio Witzmann in Römhild

einlösbar
bei mehr
als **40**
Stellen

*Regional
einkaufen*



Infos: www.G3plus.info



Wir wünschen ein schönes Osterfest

**WERBESTUDI
WITZMANN**
Werbung mit Köpfchen

Griebelstraße 25
98630 Römhild
Tel. 036948/20336
Tel. 0160/93432788
witzmann-druck@web.de



www.werbestudio-witzmann.de

- Kreative Lösungen für alle Drucksachen – geschäftlich und privat
- Stempel
- Fachgeschäft für Schul-/Bürobedarf
- DHL-Shop
- Lotto
- Foto-Sofortdruck
- Bindearbeiten
- Lasergravuren
- Posterdruck bis A1
- Kopierservice bis A3

Zuckertüten

Erfahrungsgemäß sind die ersten Artikel bereits im April/Mai ausverkauft!



- Zuckertüten in vielen Größen und Motiven
- Basteltüten-Sets
- schöne Schleifen in verschiedenen Varianten (Namensbeschriftung möglich!) und vieles mehr

**SCHON JETZT
BEI UNS BESTELLEN
und Versandkosten sparen!**

Aktuelle Kataloge auf unserer Website und in unserem Geschäft einsehbar.

ROTH
Gute Ideen sind Roth

since 1894
Nestler

Tradition in Emotion

Das bieten wir außerdem

- Design & Druck Ihrer **Einladungskarten**
- **Bestellung von Schulbüchern und Arbeitsheften**, auf Wunsch auch schon fix und fertig mit Schutzumschlägen
- Alles für die Schule **von Anspitzer bis Zirkel**, viele Artikel auch speziell für Schulanfänger und Linkshänder
- **Anti-Stress-Service**: Einkaufszettel abgeben und Einkauf abholen – wir packen alles zusammen
- **Beschriftung** von Werkschürzen
- **Heftaufkleber** mit Wunschmotiv
- Geschenkgutscheine, Bücher, Lernhefte u.v.m.



ÖFFNUNGSZEITEN: Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr · Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

MIKE-MOBIL

Inhaber: Mike Matkey
Griebelstraße 26 · 98630 Römhild
mike@mike-mobil.de
www.mike-mobil.de

☎ 01701
8160920

- Taxi & Mietwagenverkehr
- Patientenfahrten (z.B. Dialyse, Bestrahlung ...*)
- Rollstuhlfahrten
- Flughafentransfer
- Kleintransporte (auch europaweit)
- Umzüge

* Abrechnung mit allen Krankenkassen, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften möglich.

Ich wünsche allen erholsame Ostern



Wir wünschen ein wunderschönes Osterfest

Landschaftsbau

Stephan Schüler

Feldstraße 3
98630 Römhild

Tel. 03 69 48 / 8 29 37
Fax 03 69 48 / 8 27 95

info@schueler-landschaftsbau.de
www.schueler-landschaftsbau.de



Ihr Experte für
Gärten & Landschaft

- Pflasterbau
- Natursteinmauern
- Zaunbau
- Gartenbewässerung
- Außenanlagen

Obstbaum- und Gehölzschnitt

Konfirmanden & Jugendweiheteilnehmer '24

Wenn Ihr im Gleichberg-Kurier eine kostenlose Veröffentlichung Eures Namens wünscht, könnt Ihr Euch bzw. Eure Eltern ab sofort im Werbestudio Witzmann melden.

Tel. 036948 – 20336 oder witzmann-druck@web.de
bis 09.04.2024 (für Ausgabe 04/2024, ET 27.04.2024)

Zur langfristigen Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

**FLEXIBLEN & MOTIVIERTEN
ALLROUNDER
IN TEILZEIT ODER ALS MINIJOB**

BEWERBUNGEN
GERNE PER
E-MAIL.

Hauptaufgaben:

- Verkauf im Geschäft inkl. Kontrolle des Warenbestands und Wareneingangs, Warenpräsentation
- Endfertigung von Drucksachen ▪ Bindearbeiten
- Stempelfertigung ▪ ggf. Auslieferungstätigkeiten

Computerkenntnisse & technisches Interesse sind von Vorteil.

Wir bieten: angenehme Arbeitszeiten, ein familiäres Arbeitsklima, attraktive Rabatte auf Produkte aus unserem Geschäft

**WERBESTUDIO
WITZMANN**

AUCH QUEREINSTEIGER SIND WILLKOMMEN.

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Tel. 036948/20336
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

Werbung mit Köpfchen

Wir wünschen ein schönes Osterfest!

Ihr persönliches Reisebüro **extra**

- Pauschalreisen
- Kreuzfahrten
- Gruppenreisen
- Busreisen
- Individualreisen
- Ferienhäuser
- Städtereisen

TOURS 

Thomas & Annette Frank
Gleichamberg · Schmiedgasse 9
☎ 036875/60456
annette.gleichamberg@gmx.de

Wir wünschen allen
schöne Osterfeiertage



Stefan Weingarten & Team

Heizung · Lüftung · Klima · Sanitär · Spenglerei

98630 Römhild · Alte Hindfelder Straße 34
Tel. 036948 – 80250 · Fax 036948 – 80524
www.weingarten-roemhild.de

Vom Keller bis zum Dach:
Gute Beratung und gute Planung –
alles aus einer Hand

ANZEIGEN-ANNAHME

Für Gewerbetreibende und Privatpersonen

Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de

Der nächste Anzeigenschluss
ist am Montag, 08.04.2024.

W. ZEHNER
BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20

Jederzeit für Sie erreichbar.

Telefon 03685 709898



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.